Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 44 (1971)

Heft: 3

Artikel: Unglück auf der Autobahn : Gasse öffnen!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Billige Erdkampfflugzeuge haben wir schon in grosser Zahl

Kampfflugzeuge mit bescheidener Leistung und mit bescheidener Überlebenserwartung besitzt die Flugwaffe in den Venom- und Hunter-Verbänden bereits in respektabler Zahl. Sie bilden unsere Infanterie, geeignet zum Einsatz gegen «weiche» Massenziele wie Panzer, Fahrzeuge, Artillerie unter günstigen Wetter- und Sichtbedingungen. Was fehlt und beschafft werden muss, sind Flugzeuge für die Bekämpfung «harter» Ziele, beispielsweise moderner leistungsstarker Fliegerabwehrwaffen, um der «Infanterie», den Venom und Hunter, den Einsatz zu ermöglichen. Die Beschaffung leistungsschwacher Flugzeuge wäre ein zu kostspieliges «Tun als ob» und würde im Ausland unvermeidlich als Verzicht auf die eidgenössische Tradition einer ernsthaften militärischen Bereitschaft verstanden, gewertet und . . . eingeplant.

Unter den Alternativtypen finden sich — allenfalls mit einer Ausnahme — keine Flugzeugtypen, die als Waffensysteme, das heisst mit den vorstehend genannten Geräten ausgerüstet, im Serienbau stehen oder mindestens als Prototypen ihre diesbezüglichen Leistungen heute praktisch demonstrieren können. Dürfen all die Instanzen von der Projektleitung über den Bundesrat bis zum Parlament ihre Anträge beziehungsweise Beschlüsse auf Versprechungen der Lieferanten bezüglich Leistungen, Termine und Kosten basieren? Darf eine Verwässerung des Prinzips der klaren Trennung von Entwicklung und Beschaffung, wie es die Mirage-Untersuchungskommission gefordert hatte, ausgerechnet bei der Flugzugbeschaffung appliziert werden? Technische Spitzenleistungen sind nicht erzwingbar und der nachträgliche Rücktritt von einem Bundesbeschluss für die Beschaffung von Kampfflugzeugen wegen Nichterfüllung von Vertragsbestimmungen fällt allein schon aus Gründen des Zeitverlustes und des Prestige-Engagements von Behörden und Verwaltung ausser Betracht.

Unglück auf der Autobahn – Gasse öffnen!

Schon im kommenden Frühjahr dürften sich auch auf den schweizerischen Autobahnteilstrecken bei Stossverkehr parallele Kolonnen bilden, die sich nur langsam vorwärts bewegen und zeitweilig völlig zum Stillstand kommen. Liegt die Ursache der Stockung in einem Verkehrsunfall, besteht ein lebenswichtiges Interesse am raschen Einsatz der Rettungsdienste.

Stellvertretend für alle Autobahnkantone und in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sowie den Verbänden des Strassenverkehrs, hat Oblt Bruno Hersche, Chef der Autobahnpolizei des Kantons Zürich, die folgenden, allgemein gültigen Richtlinien erlassen:

Bei normalem flüssigem Autobahnverkehr gelten beim Ertönen des Zweiklanghorns die gleichen Grundsätze wie auf Kantonsstrassen, nämlich sofort «Bahn frei». Die Rettungsfahrzeuge werden also normalerweise auf der Überholspur, eventuell auch auf der rechten Fahrbahnhälfte, ihrem Ziel zustreben. Private Lenker sollten daran denken, dass hinter Einsatzfahrzeugen ein Abstand von mindestens 100 m eingehalten werden muss.

Ist dagegen die Autobahn durch sehr langsam fahrende oder stillstehende parallele Kolonnen verstopft, müssen die Lenker der blockierten Wagen sofort nach rechts und links ausweichen, so dass sich in der Mitte eine freie Gasse bildet.

Die Benützer der rechten Spur fahren bis satt an den Seitenstreifen heran, lassen diesen aber offen, weil er eine letzte Platzreserve bildet. Die auf der Überholspur wartenden Lenker weichen dagegen so stark als möglich nach links gegen den Mittelstreifen aus (also Richtung Leitplanke, Seilzaun usw.). Wenn diese Regel einigermassen konsequent befolgt wird, öffnet sich eine hinreichend breite Mittelgasse, auf welcher Polizei, Sanität und Feuerwehr ihr Ziel erreichen können.

BfU